



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung - Stärkungspaket für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei, die im Jahr 2015 insgesamt 59,9 % aller Straftaten aufklären konnte. Dies ist der beste Wert seit der Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge der hessischen Polizei bei der Bekämpfung der Straßensriminalität. Die Straßensriminalität hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als halbiert. Noch nie gab es in Hessen weniger Kriminalität auf Straßen, Wegen und Plätzen. Auch bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls erreicht die hessische Polizei gute Werte. So konnte die Aufklärungsquote im Vergleich zum Jahr 2014 um einen Prozentpunkt auf 21,6 % gesteigert werden. Zudem konnte die Quote gescheiterter Wohnungseinbrüche im Vergleich zum Jahr 2014 um 1,4 Prozentpunkte auf 43,8 % ebenfalls weiter gesteigert werden. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen sicher leben. Gleichwohl bleibt die Wohnungseinbruchskriminalität weiterhin eine große Herausforderung.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass trotz der Vervielfachung der Anzahl von Flüchtlingen im letzten Jahr die registrierten Straftaten dieser Bevölkerungsgruppen in Hessen bei weitem nicht in gleichem Maße angestiegen sind. Ein Großteil der begangenen Straftaten sind zudem ausländerrechtliche Verstöße. Dies entlarvt rechtsextreme Hetze. Der Landtag tritt entschlossen aller rassistischen und demagogischen Hetze entgegen. Fremdenfeindlichkeit hat in Hessen keinen Platz.
3. Der Landtag dankt allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihre tägliche hervorragende und engagierte Arbeit im Sinne der Gewährleistung von Sicherheit. Die Arbeit der Polizei und der weiteren Sicherheitsbehörden ist ein zentraler Faktor für Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit auch ein Beitrag zu mehr Lebensqualität in Hessen.
4. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes zahlreiche und vielfältige Aufgaben zu bewältigen haben. Von neu auftretenden Phänomenen der Internetkriminalität bis hin zur aktuellen Flüchtlingssituation: Die Polizeibeamtinnen und -beamten stehen vor ständig neuen Herausforderungen und sind damit besonderen Belastungen ausgesetzt. Der Haushalt 2016 sieht deshalb für den Polizeibereich deutliche Verbesserungen vor. Zu den bereits bestehenden 13.764 Polizeivollzugsstellen werden 200 neue Polizeivollzugs- sowie 100 Polizei-Anwärterstellen kommen. Daneben werden 100 zusätzliche Stellen bei der Wachpolizei geschaffen. Im Verwaltungsbereich des Innenressorts bleiben 2016 alle Stellen erhalten. Der Landtag ist entschlossen, auch in Zukunft die geeigneten Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Prävention zu ergreifen sowie der Polizei die hierfür geeigneten und erforderlichen Mittel an die Hand zu geben.
5. Der Landtag begrüßt, dass die finanzielle Situation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verbessert und Belastungen so weit wie möglich Rechnung getragen wird. Allein 15 Mio. € stehen 2016 für die Ausbezahlung von Überstunden zur Verfügung. Durch das mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossene Dienstrechtsänderungsgesetz werden die Zulagen für Nacht-, Samstags- sowie Sonn- und Feiertagsdienste (Dienst zu ungünstigen Zeiten) deutlich erhöht. Für die operativen Einheiten der Polizei und den Bereich der Observationskräfte des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine neue Erschwerniszulage eingeführt worden. Außerdem ist künftig jede einzelne Überstunde der Polizistinnen und

Polizisten ausgleichsfähig. Überdies kann das Land nun Schmerzensgeldansprüche seiner Bediensteten auf Antrag übernehmen. Ferner war Hessen das erste Bundesland, das die zweigeteilte Polizeiaufbahn einführte. Der mittlere Dienst im Polizeibereich wurde abgeschafft und dadurch die Vergütung durch Eingruppierung in höhere Besoldungsgruppen deutlich erhöht. Durch ein umfangreiches Stellenhebungsprogramm sind allein im Jahr 2016 mehr als 500 Beförderungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte möglich. Für 2017 und 2018 sind jeweils weitere 100 Stellenhebungen geplant.

6. Der Landtag setzt sich gemeinsam mit der Landesregierung dafür ein, dass die Polizei gut ausgestattet und ausgerüstet ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger versehen kann. Er hat daher auch im Jahr 2016 Millionenbeträge zur Verfügung gestellt, um die sehr gute Ausstattung weiter zu verbessern. Rund 20 Mio. € werden allein für den Fuhrpark bereitgestellt. Mit der Anschaffung sondergeschützter Transporter für Spezialeinheiten und der Ertüchtigung einer Befehlsstelle für das Präsidium der Bereitschaftspolizei zur Übernahme einer Landeslage sorgen wir für Gefahren vor. Die Schutzausrüstungen der Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei werden 2016 verbessert. Ferner stellt der Landtag zusätzliche Mittel für die Beschaffung und den Betrieb von Informationstechnik bereit.
7. Der Landtag legt besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen. Diese Straftaten stellen einen besonders schweren Eingriff in die Privatsphäre dar und bedeuten für die Betroffenen nicht selten langwierige emotionale und psychische Belastungen. Der Anstieg der Fallzahlen zeigt, dass diese Form der Kriminalität die Politik auch in Zukunft beschäftigen wird. Die höhere Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen im Jahr 2015 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die erneut gestiegene Quote gescheiterter Einbrüche ist ein positives Zeichen. Aufklärungsarbeit der Polizei, Eigensicherung und Wachsamkeit werden daher auch in Zukunft geeignete Instrumente sein, um Einbrüche zu verhindern. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl von Wohnungseinbrüchen zu reduzieren. Der Landtag hat deshalb mit dem Haushalt 2016 die Mittel für Einbruchsprävention um 125.000 € erhöht. Ebenso kann das von der Polizei eigens entwickelte Verfahren "Kriminalitätslagebild operativ" ein geeignetes Mittel sein, um Einbruchskriminalität zu bekämpfen. Das System soll Einbruchsserien erkennen und auswerten können und dadurch ein Erfolg versprechendes Vorgehen gegen Einbruchsbanden ermöglichen.
8. Der Landtag hat dafür gesorgt, dass die begonnene analytische und operativere Neuausrichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz 2016 mit 55 zusätzlichen Stellen untermauert wird. Der vorgesehene Personalzuwachs beträgt rund 20 %. Der Landtag verfolgt damit das Ziel, die Bekämpfung insbesondere des Salafismus und des Rechtsextremismus sowie die Internetaufklärung weiter zu verbessern. Auch die Prävention soll noch stärker in den Fokus der Arbeit rücken. Daneben werden die Ressourcen für die Ausweitung von Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen aufgestockt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schrecklichen Anschläge von Paris und der Warnung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vor der Bildung neuer rechtsextremistischer Terrorzellen erachtet der Landtag den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch weiterhin für erforderlich, um Gefahren für Frieden und Freiheit zu erkennen und aufzuklären. Der Verfassungsschutz soll mehr denn je als Dienstleister der Demokratie wahrgenommen werden, der auch öffentlich über seine Arbeit berichtet und in der Prävention nach außen sichtbar in Erscheinung tritt.
9. Angesichts des Anstiegs rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten sowie des schnell wachsenden Phänomens des Salafismus und der gewachsenen Gefahren durch linksextremistische Gruppierungen misst der Landtag Prävention und Intervention gegen Extremismus eine besondere Bedeutung bei. Um effektiver gegen Extremisten vorgehen zu können, hat er deshalb die Mittel für das von der Landesregierung 2015 aufgelegte Landesprogramm "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" mit zusätzlich 2,8 Mio. € fast vervierfacht. Gestärkt wurde insbesondere die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Insgesamt stellt die Landesregierung 2016 aus Landesmitteln über 3,8 Mio. € für die Extremismusprävention und -intervention zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel. Dadurch sollen eine Radikalisierung und ein Abrutschen vor allem junger Menschen zu extremistischen Einstellungen und Gruppierungen präventiv verhindert werden. Bereits radikalisierten Personen werden Brücken für eine Rückkehr auf den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gebaut. Ziel der Arbeit ist, u.a. die Entstehung rechtsextremistischer und rassistischer Einstellungen zu verhindern bzw. bei denen zu intervenieren, die bereits in den rechtsextremistischen Bereich abgedriftet sind. Schon jetzt werden Kommunen bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen beraten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine Willkommenskultur zu schaffen, aber auch mit rechtsextremen Vorfällen entsprechend umzugehen. Dieses Angebot trägt zur Vermeidung von Konflikten sowie zur Deeskalation im Kontext von Flüchtlingsunterbringungen bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Ängsten und Vorurteilen.

10. Der Landtag begrüßt die Einführung des neuen Landesprogramms "Extremismusprävention Flüchtlinge", das die Maßnahmen des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" im Kontext der Flüchtlingssituation und Extremismusprävention bündelt. Das Programm wendet sich auch an Flüchtlinge. Diese sollen im Hinblick auf den Salafismus und Islamismus und damit einhergehenden Anwerbeversuchen sensibilisiert, aufgeklärt und widerstandsfähig gemacht werden. Hessen ist das erste Bundesland, das ein spezielles Präventionsnetzwerk gegen Salafismus eingerichtet hat. Experten arbeiten dort mit gefährdeten jungen Menschen und deren Familien zusammen, um eine islamistische Radikalisierung zu verhindern. Seit 2014 hat der Landtag auf Initiative der Landesregierung die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel versechsfacht. 1,2 Mio. € stehen 2016 zur Verfügung.
11. Der Landtag erinnert daran, dass er in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Reformen des Polizeirechts frühzeitig auf sich verändernde Gefahrenlagen reagiert hat. Mit der hessenweiten Einführung von Schulterkameras, sogenannten Body-Cams, und der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, damit auch Tonaufzeichnungen zu erstellen, wurden konkrete Schritte unternommen, um Gewalt gegen Polizisten präventiv zu begegnen. Die Gesetzesänderungen ermöglichen es den Sicherheitsbehörden, effektiv und rechtsstaatlich ihren Auftrag zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung erfüllen zu können. Auch die Initiative der Landesregierung, einen neuen Straftatbestand § 112 StGB einzuführen, der Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Angehörige des Katastrophenschutzes und der Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt, hat das Ziel, die Gewalt gegenüber diesen Personengruppen einzudämmen.
12. Der Landtag betont, dass es für die Arbeit der Polizei von immenser Bedeutung ist, als Partner der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen zu werden. Sie genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Dieses Vertrauen gilt es gemeinsam weiter auszubauen. Dafür ist es wichtig, ein Klima gegenseitiger Wertschätzung zu fördern. Der Landtag begrüßt daher die bereits eingeleiteten vielfältigen Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen der Polizei. Die Einführung der Kennzeichnungspflicht ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die Polizeiarbeit. Sie führt zusammen mit der neuen Kommunikationsstrategie zu noch mehr Offenheit und Transparenz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Februar 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)